



## **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München**

**vom 10.11.2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 Satz 1, Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), Zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 VO zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. 7. 2014

(GVBl S. 286), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 213 zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. 7. 2014

(GVBl. S. 286) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.08.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe b) wird der nachfolgende Buchstabe neu eingefügt:

„c) Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2) erbringen.“

2. § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe b) wird der nachfolgende Buchstabe neu eingefügt:

„c) Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2) erbringen.“

3. § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Es wird der nachfolgende neue Satz 2 eingefügt:

„Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2) erbringen.“



## Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 08.11.2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 10.11.2016.

München, den 10.11.2016

Prof. Dieter Rehm  
Präsident



Die Satzung wurde in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.11.2016 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.11.2016